

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Änderung des Plangebiets, die Weiterführung als normales Verfahren und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 637 - Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee-**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 die Änderung des Plangebiets und die Anwendung des normalen Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 637 - Essener Straße/ Konrad-Adenauer-Allee - beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2012 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird nunmehr wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Essener Straße (B 231); östliche Seite der Konrad-Adenauer-Allee (B 223); nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 173, 167 und 368; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 368; abknickend zu einer Verlängerung der südöstlichen Seite des Gebäudes Essener Straße 8; südöstliche Seite des Gebäudes Essener Straße 8, 12 und 14; abknickend zu einer Geraden durch die nordöstliche Seite des Hauptgebäudes Essener Straße 10; Parallele zur südöstlichen Seite des Gebäudes Essener Straße 8, 12 und 14, durch die nördlichste Ecke des Gebäudes Essener Straße 6 bis zum Schnitt mit einer Geraden durch die südwestliche Seite des Gebäudes Essener Straße 4; südwestliche Seite des Gebäudes Essener Straße 4 und deren Verlängerung bis zur nördlichen Seite der Essener Straße (B 231).

Der Rat der Stadt hat gleichzeitig auch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 637 -Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee- vom 21.05.2012 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 30.07.2012 bis 31.08.2012 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Es liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

- Stellungnahme des Regionalforstamtes Ruhrgebiet vom 25.07.2011
- Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Oberhausen mit zukünftigen städtischen Planungen unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie (TÜV NORD Systems GmbH & Co.KG, Essen , April 2012)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

**Hinweise**

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.06.2012

Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 637 -Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee-**

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für eine fünfgeschossige Bebauung im Kreuzungsbereich Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee innerhalb eines Gewerbegebietes bilden. Nördlich dieser Bebauung ist ein Parkhaus mit 3 Parkdecks zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs geplant.

Für die geplanten Baukörper werden die im westlichen Bereich vorhandenen Stellplatzflächen sowie ein Teil des angrenzenden Waldes überplant.

Nach Norden und Osten wurde das Plangebiet erweitert und im Süden verkleinert, um sinnvolle Übergänge zum bestehenden Planungsrecht des Bebauungsplans Nr. 275 A zu gewährleisten.

Die Bereiche der beabsichtigten Verkleinerung bzw. Vergrößerung des Plangebietes sind der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Laut Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2009 sollte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Da auf Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht verzichtet werden soll, dies aber im vorliegenden Fall eine Voraussetzung für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens wäre, wurde der Bebauungsplan auf ein „Normalverfahren“ umgestellt.

Informationen (u.a. Plan und Begründung inkl. Umweltbericht) sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) abrufbar.

